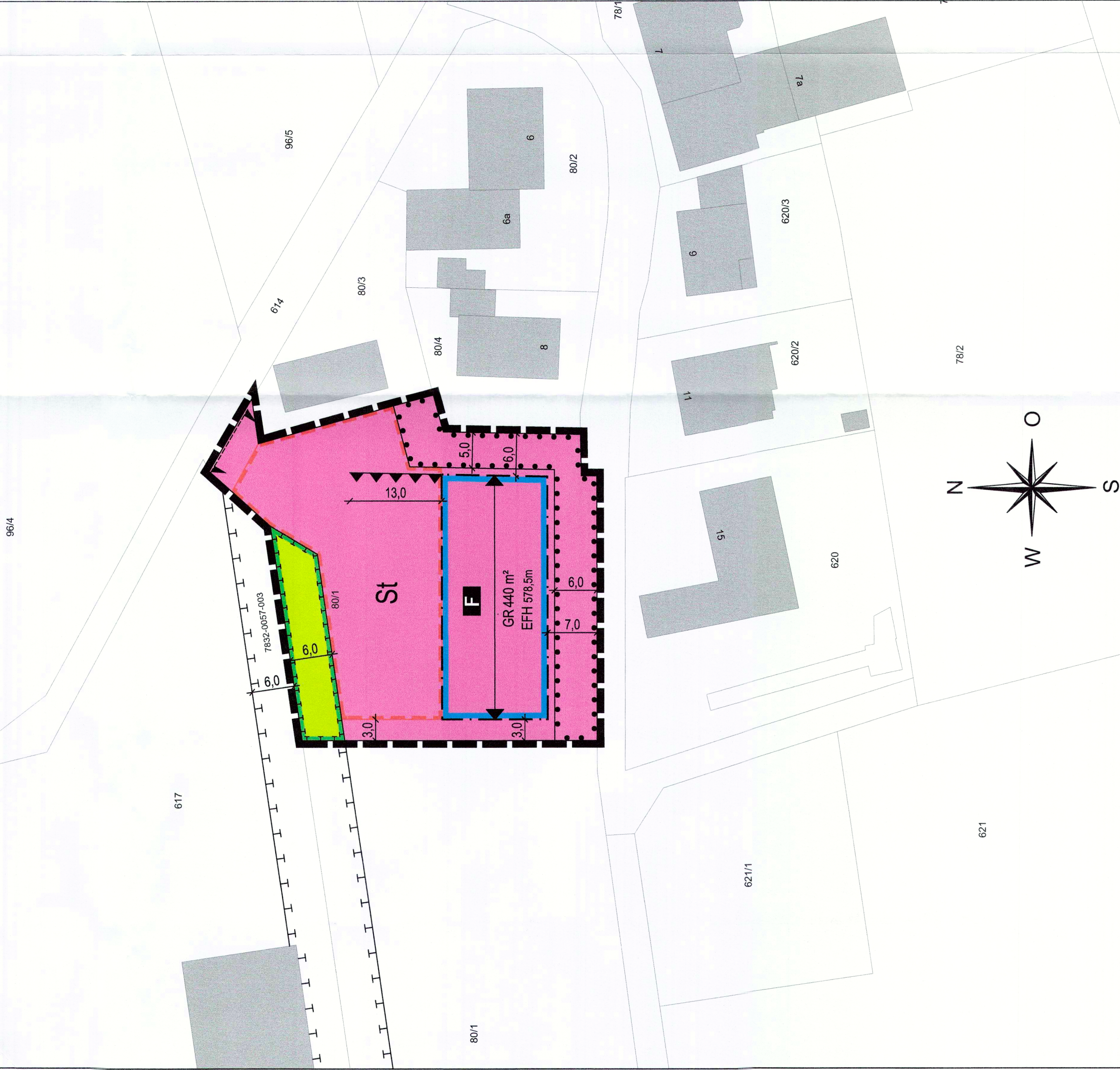


Quellennachweis Katastergrundlage:  
Übergeben durch das Bauamt der Gemeinde Geltendorf  
im UTM32-Format am 12.06.2025.

## Teilplan 1

Maßstab 1:500



## LEGENDE

### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

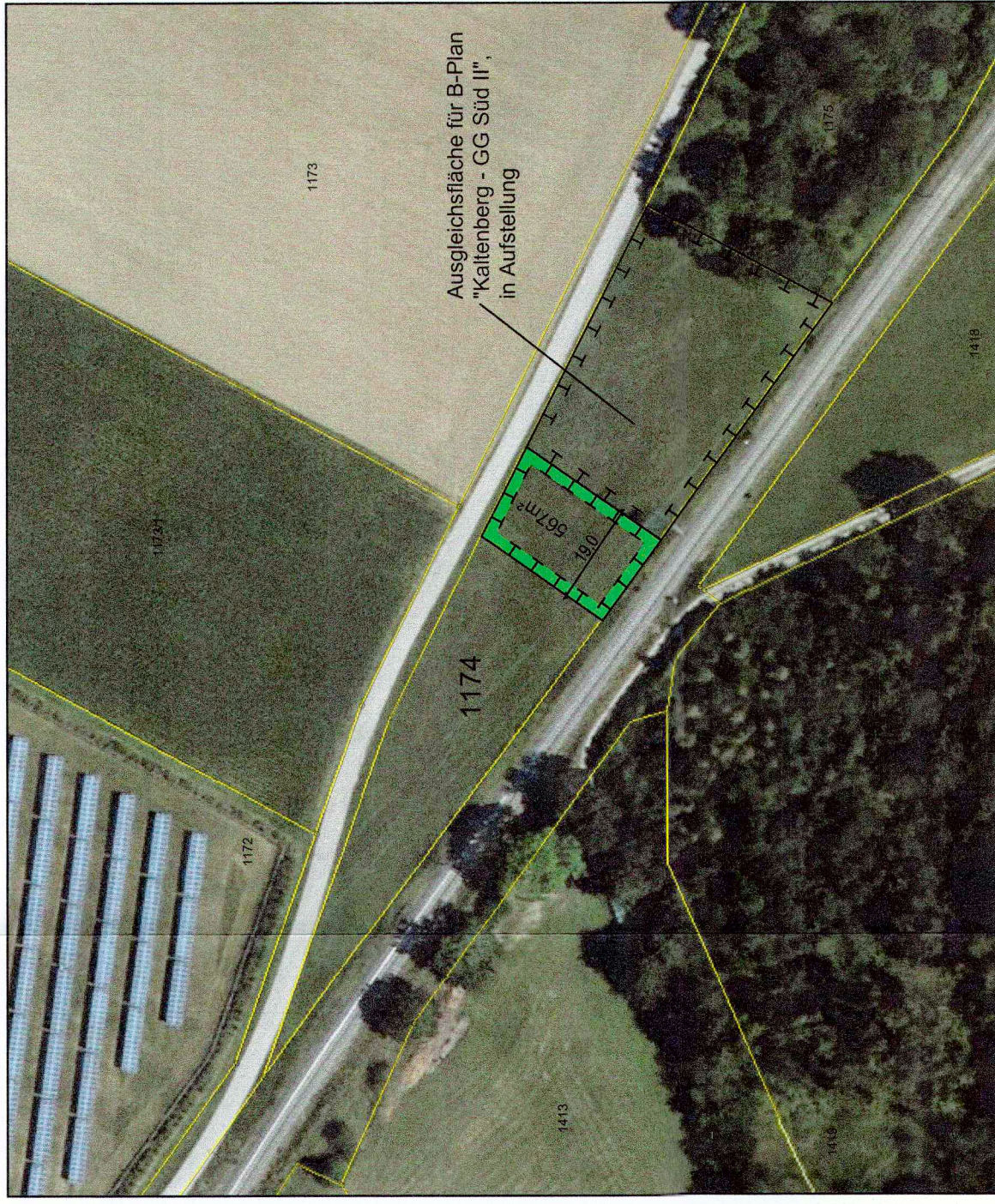
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)  
GR 440m² Grundfläche - hochstrahlend gemäß textlichen Festsetzungen  
EFH 578.5m Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss (OK.FFB) in Meter über Normalhöhenmaß (m ü. NHN) gemäß textlichen Festsetzungen
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)  
Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)  
Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung:  
F Feuerwehr
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)  
Einfahrtbereich
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)  
private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen  
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)  
St Stellplätze  
Firststichung  
Lärmschutzwand gemäß textlichen Festsetzungen  
Bemaßung in Meter  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- | Flurnummer |
|------------|
| 80/1       |
- 
- |                                                     |
|-----------------------------------------------------|
| bestehende Grundstücksgrenze                        |
| bestehendes Hauptgebäude / Nebengebäude             |
| bestehendes Biotop (Biotopflächennr. 7832-0057-003) |

## Teilplan 2

Maßstab 1:1250



## LEGENDE AUSGLEICHSFÄCHEN

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für den einfachen Bebauungsplan "Feuerwehrgüterhaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04  
Ausgleichsfläche mindestens 567 m² aus Flurnummer 1174, Gemarkung Geltendorf

## VERFAHRENSVERMERKE

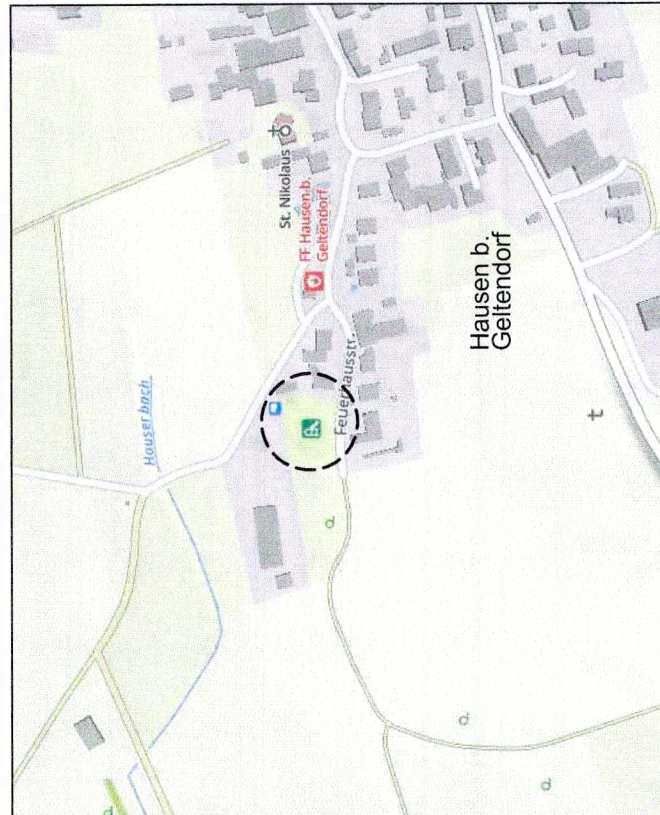
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrgüterhaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.07.2025 hat in der Zeit vom 21.07.2025 bis zum 29.08.2025 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.07.2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.07.2025 bis zum 29.08.2025 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.03.2026 bis zum 15.04.2026 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2026 bis zum 15.04.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in analoger Form in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf während der bekannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Landesportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2026 den einfachen Bebauungsplan "Feuerwehrgüterhaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.07.2026 als Satzung beschlossen. Geltendorf, den 09.08.2026.  
Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem einfachen Bebauungsplan "Feuerwehrgüterhaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 wurde am 10.09.2026 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan "Feuerwehrgüterhaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wird der einfache Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird in der Kraft getretene einfache Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Geltendorf unter [www.geltendorf.de](http://www.geltendorf.de) einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Geltendorf, den 10.09.2026  
Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des einfachen Bebauungsplans.  
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

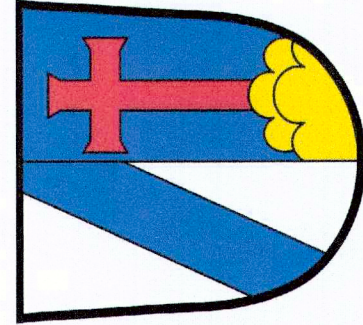
## ÜBERSICHTSLAGEPLAN



## Gemeinde

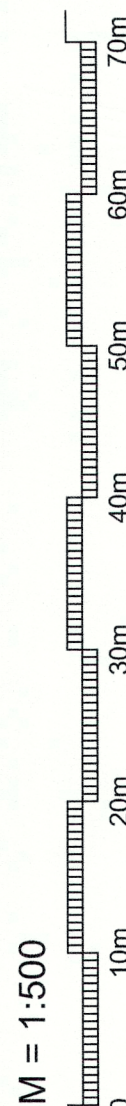
# Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech



# Einfacher Bebauungsplan

## "Feuerwehrgüterhaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04



KISSING, den 03.07.2025  
Fassung vom 10.02.2026  
Fassung vom 30.07.2026  
(Satzungsbeschluss)

## Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:  
Geltendorf, den 09.09.2026  
Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister